

# Deutsches Kulturgut in russischen Kellern

Das friedlose Schicksal eines Kunst- und Bücherschatzes nach 1945

Hans-Ulrich Kopp

Vor kurzem vergriff sich der indische Außenminister auf einer Sitzung des Weltsicherheitsrates beim Manuskript und verlas ungerührt die Rede seines portugiesischen Kollegen; aufgefallen ist es niemandem. Da auf den Konferenzen unserer Weltenlenker ohnehin nichtssagende Floskeln ausgetauscht werden, wundert das nicht. Der Vortragende als einfacher Staatsbürger wird jedoch danach streben, zur Sache zu sprechen, um keine Verwechslungsgefahr mit Politikerreden aufkommen zu lassen.

Die Thematik führt uns zurück in die Zeit, als die Reichsgebiete östlich von Oder, Lausitzer Neiße und Bayerischem Wald – der deutsche Osten –, und dann Mitteldeutschland von der sowjetischen Kriegswalze überrollt wurden. Ungeheuer waren die Verluste an Menschenleben, die Leiden der Flüchtenden und Vertriebenen. Darüber hinaus sind immense kulturelle Reichtümer verlorengegangen. Es sind zum einen die kaum zu schätzenden Vermögenswerte, die in den von Polen und der damaligen Tschechoslowakischen Republik okkupierten Gebieten verblieben sind oder in deren Kapitalen wanderten; sowohl solche ost- und sudetendeutscher Provenienz, als auch Kunstwerke und Bücher, die zum Schutz vor Bombardements dorthin ausgelagert worden waren. Ich nenne hier nur als prominente Beispiele die in Schlesien deponierten Bestände der Preußischen Staatsbibliothek, die sich heute in Krakau befinden<sup>1</sup>, den Buchbestand der Pommerschen Bibliothek zu Stettin, der zunächst behördlich vernichtet werden sollte, dann aber nach Innerpolen verbracht wurde, oder die 45.000 Bände zählende Fürstensteiner Bibliothek in Warmbrunn, größte und schönste Privatbibliothek Schlesiens, die zwischen Breslau und Warschau zerrissen ist.

Und zum anderen – hierum soll es hier vornehmlich gehen – stehen wir vor einer zweiten Verlustbilanz: in Rußland lagern, wie aus einer 1997 erstellten und bis heute nicht veralteten Dokumentation des Germanischen Nationalmuseums hervorgeht, etwa eine Million Kunstwerke, darunter 200.000 von musealem Rang, 4,6 Millionen Bücher, deren Großteil als „besonders wertvoll“ einzustufen ist, und drei Regalkilometer Archivmaterial, auf die Deutschland rechtlichen und moralischen Anspruch hat.

Mit der Roten Armee kamen nicht nur Eroberer ins Land (Sie gestatten mir, die Befreiungsthematik hier unberücksichtigt zu lassen), sondern begann auch eine systematische Plünderung der besetzten Gebiete. Eine eigene „Trophäenkommission“, die ihr Stabsquartier in der Drachenfelsstraße in Berlin-Karlshorst aufschlug, durchstreifte das Land.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Berschin, Walter: Die Spur der Handschriften. Das Schicksal von Beständen der Preußischen Staatsbibliothek; in: FAZ, 28. 1. 1985, und Wefing, Heinrich: Der Krakau-Komplex. Deutsche Bücher in Polen; in: FAZ, 9. 5. 1997

<sup>2</sup> Vgl. Lehmann, Klaus-Dieter und Ingo Kolosa (Hg.): Die Trophäenkommission der Roten Armee; Frankfurt a. M. 1996

In ihrer nächsten Umgebung konfiszierte sie Schätze des Museums für Vor- und Frühgeschichte (darunter Heinrich Schliemanns Troja-Funde), die ostasiatische Sammlung, Gemälde von Degas, El Greco und den großen Impressionisten sowie deutsche Meisterwerke des 15. Jahrhunderts. Von 400 Stücken der im Hohenzollernmuseum ausgestellten Miniaturensammlung verblieben nur sechzehn. Über 3000 Staffelei-, Wand- und Deckengemälde aus Schloß Charlottenburg sind verschollen. Nicht besser erging es den Schlössern und Museen in der gesamten Sowjetischen Besatzungszone.

Auch im ostpreußischen Königsberg wurde ganze Arbeit geleistet. Im April und Mai 1945 trafen aus Moskau und Leningrad Expeditionen ein, die sich auf die Suche nach Museums- und Bibliotheksgut begaben. In dem vortrefflichen Werk „Das Königsberger Schloß. Eine Bau- und Kulturgeschichte“, dessen zweiter Band soeben erschienen ist, wird aus dem Tagebuch des Sowjetoffiziers Alexander Brjussow zitiert, der im April 1945 die Kunstschätze sichtete. Wir lesen darin lakonische Sätze wie diese: „Gegen Abend entdeckte ich auf dem Fußboden des dritten Stocks Teile einer Porzellansammlung. Sofort ließ ich eine Leiter anstellen und jagte Arbeiter zum Freilegen der Sammlung hoch. Es tauchten vier Kisten mit feinstem Porzellan auf. Leider fielen die Kisten herunter, viel ging dabei kaputt, doch etwa vierzig Stücke blieben ganz. Äußerst seltenes Porzellan! Ich habe alles in fünf Kisten für Moskau verpacken lassen.“<sup>3</sup> Nichts von all dem, was aus der Schloßruine entwendet wurde, ist je wieder aufgetaucht.

Wenig wissen wir auch über die Bestände der Städtischen Kunstsammlungen (Kunstverein und Kunstgewerbemuseum). Vom Inventar der einstmals Königlichen Gemächer, das teilweise ausgelagert war, ist nur für ein Prozent der heutige Aufbewahrungsort bekannt, u. a. der „Zinsgroschen“ von Rubens, der in Moskau hängt. Die in Rheinsberg deponierten Bestände sind gänzlich verschwunden; im Jahr 2000 wurde eine Kommode zum Kauf angeboten. Über das ganz einmalige Prussia-Museum schreiben die Autoren des genannten Bandes: „Angeblich sollen sich heute im Museum für Ermland und Masuren auf der Burg Heilsberg, in dem zahlreiche, aus den Kirchen Ostpreußens stammende Holzplastiken des 14. bis 16. Jahrhunderts ausgestellt werden, auch Stücke der Königsberger Sammlung befinden, doch gelang es bisher nicht, eines der Werke zu identifizieren.“ Fahnen ostpreußischer Regimenter aus dem Tannenberghdenkmal sollen sich in Moskau befinden. Die Recherche nach dem Inventar des Kant-Museums, durch die Briefe aus der Hand des Philosophen in Moskau aufspürt werden konnten, gestaltete sich so aufwendig, daß sie in einer eigenen Dissertation dargestellt wurde.

Doch auch dann, wenn Wertgegenstände nicht mitgenommen wurden, hatten sie als Folge von Vernachlässigung meist ein betrübliches Schicksal. Erst seit 1967 wurden die Trümmer des Königsberger Schlosses geräumt; man fand darin die durch jahrzehntelange Feuchtigkeit zu einem Klumpen verklebten Inventarbücher des Prussia-Museums, die zusammen mit deutschen Soldaten von den Mauersteinen begraben worden waren.

---

<sup>3</sup> Wagner, Wulf und Heinrich Lange: Das Königsberger Schloß. Eine Bau- und Kulturgeschichte. Bd. 2: Von Friedrich dem Großen bis zur Sprengung (1740-1967/68). Das Schicksal seiner Sammlungen nach 1945; Regensburg 2007

Am 26. Juni 1945 befahl Stalin, die zweitausend wertvollsten Werke der Dresdner Gemäldegalerie, die in Pirna-Rottwerndorf ausgelagert waren, in die Sowjetunion zu bringen, um die eigene Sammlung anzureichern. Um dies vor der Weltöffentlichkeit zu legitimieren, erfand die sowjetische Propagandamaschinerie die Legende von den geretteten Bildern, die aus einem modrigen Schacht geborgen worden seien. Der 1961 entstandene Spielfilm "Fünf Tage - Fünf Nächte", eine Koproduktion von DEFA und Mosfilm, brachte die offizielle Version feinfühlig auf die Leinwand: mit Taschenlampen ausgerüstet, arbeiten sich die Rotarmisten durch den feuchten Schacht, waten durch Wasserlachen und Unrat, entschärfen Minen und gefährliche Fallen. Dann entdecken sie die von der Feuchtigkeit stark angegriffenen Kunstwerke und bergen sie behutsam. Schostakowitsch steuerte die Filmmusik bei.

Diese bis heute in Moskau vorherrschende Geschichtsschreibung wurde auch 1995 in einer im Puschkinmuseum inszenierten Gemäldeausstellung "Zweifach gerettet" vorgeführt. Aber die beiden unabhängigen russischen Kunsthistoriker Konstantin Akinscha und Gregorij Koslov haben längst mit Dokumenten belegt, daß die melodramatischen Rettungstaten frei erfunden sind.<sup>4</sup> Der trockene Schacht mußte vom Regisseur erst geflutet werden, um die Rettungsaktion drehen zu können. Tatsächlich lagerten die Bilder in einem vollklimatisierten Eisenbahnwaggon, dessen Klimadaten dreimal täglich abgelesen und bei Bedarf korrigiert wurden; die Protokolle liegen heute noch vor.

Stalin verfolgte den Plan, die erbeuteten Schätze in einem gewaltigen Moskauer Museum auszustellen. Es sollte nicht nur das größte Museum der Sowjetunion werden, sondern – den Ruhm der bedeutendsten Galerien der Welt übertreffend – in eine neue Dimension vordringen: ein gigantisches Weltmuseum, zugleich ein Monument des „Sieges über den Faschismus“, gefüllt mit Beutekunst aus Deutschland. Die Pläne gehen bereits auf das Jahr 1943 zurück, als der Direktor des Puschkinmuseums, Sergej Merkurov, mit der Planung beauftragt wurde. 1946 ließ der Diktator eine Pilotschau vorbereiten, doch finanziell war die Gigantomanie nicht zu bewältigen, vielleicht auch mit Beginn des Kalten Krieges nicht mehr opportun, die Trophäen verschwanden in den Kellern.

Etwa anderthalb Millionen Kunstwerke gelangten in den fünfziger Jahren unter dem Schlagwort der „sozialistischen Brüderschaft“ auf deutschen Boden zurück, darunter der Pergamon-Altar, Skulpturen des Bode-Museums und das Kupferstichkabinett, die in den östlichen Sektor Berlins gingen, ferner das Grüne Gewölbe und die Alten Meister mit der Sixtinischen Madonna, die nach Dresden heimkehrten. Neben dem Versuch, die Sympathien der Mitteldeutschen zu gewinnen, galt es auch, nach der Niederschlagung des Volksaufstandes in Ungarn das lädierte Renomee der Sowjetunion aufzupolieren. DDR-Ministerpräsident Otto Grotewohl erklärte pflichtschuldig, die Rotarmisten hätten „unter Einsatz ihres Lebens die Kunst gerettet und für uns in Verwahrung genommen“. Ein Kommentar erübrigt sich.

---

<sup>4</sup> Vgl. Akinscha, Konstantin und Grigori Koslow: Beutekunst. Auf Schatzsuche in russischen Geheimdepots; München 1995

Warum aber, so ist zu fragen, befinden sich ungefähr vierzig Prozent des nach Osten transferierten Raubgutes ungeachtet aller völkerrechtlichen Verpflichtungen heute noch fern der Heimat? Warum vermißt beispielsweise die Potsdamer Gemäldegalerie noch immer ihre kostbarsten Kunstwerke, die 1945 aus Schloß Rheinsberg entwendet wurden? Solange die kommunistische Herrschaft jeden freundlichen Austausch erschwerte, läßt sich eine Erklärung finden. Doch zwanzig Jahre danach? Wenn wir uns die Dinge näher ansehen, treffen wir auf eine Gemengelage politischen Versagens, an dem die deutsche Seite gehörigen Anteil hat.

Als es mit dem Ende des Sowjetsystems möglich wurde, viel bis dahin Verschwiegene offen anzusprechen, gab es zunächst hoffnungsvolle Zeichen. Manches Geheimdepot kam im Zuge der Glasnost zum Vorschein. Die Zeitschrift „Russischer Gedanke“ (Russkaja mysl) veröffentlichte 1991 den Aufsatz „Tote Werte, gewaltsam ihres Sinns beraubt“ des Moskauer Kunsthistorikers Alexej Rastorgujew, in dem dieser auf die Kunstbeutelager allüberall im Lande hinwies: im Puschkin-Museum ebenso wie in der Petersburger Eremitage, im Moskauer Architektur- und im Historischen Museum, in den Kunstsammlungen von Nischni Nowgorod, Kaluga, Perm, Kiew und Baku. Der Autor listete penibel die Herkunft der dort lagernden Bestände auf, soweit es ihm möglich war: Dresdner Staatsgalerie, Kaiser-Friedrich-Museum und Berliner Nationalgalerie, Gemäldesammlungen in Aachen, Bremen, Gotha und Weimar.

Im selben Jahr erschien im Magazin ARTnews der Aufsatz „Kriegstrophäen“ (Spoils of War) des Kunstgeschichtlers Grigori Koslow und der Journalistin Akinscha, in dem die Beutezüge der Roten Armee nach zweijähriger Archivarbeit umfassend aufgelistet wurden: neben den Museumsbeständen aus Berlin, Dresden, Dessau, Gotha, Schwerin und Weimar auch ungezählte Kunstwerke deutscher Privatsammler und Antiquitätenhändler sowie Gemälde aus Hitlers Linzer Museumsprojekt.

Schon damals aber zeigte sich, daß Ewiggestrige – hier ist der Ausdruck einmal angebracht – die Aufklärungsarbeit nicht goutierten. In ihrem verdienstvollen Büchlein „Rubens in Sibirien“ beschreibt die Moskauer Kulturkorrespondentin der FAZ, Kerstin Holm, die Folgen, die der Journalist zu tragen hatte: „’Schatten’ vom Staatssicherheitsdienst KGB verfolgten Koslow, er wurde gefragt, ob etwas in seinem Kopf nicht in Ordnung sei. Seine Chefin, Museumsdirektorin Irina Antonowa, beschimpfte ihn als Verräter. Dabei, so sagt der Schatzgräber der Geschichte, habe er in aller Naivität erwartet, die so lange zum Heucheln verpflichtete Hausherrin würde ihm für seinen Wahrheitsdienst dankbar sein. Doch Frau Antonowa parierte seine Rechtfertigung, er habe die Wahrheit geschrieben, mit dem Argument, es gebe kluge Wahrheiten und dumme.“<sup>5</sup> Der Autor verlor seine Anstellung im Museum, sah sich zur Unperson erklärt und emigrierte schließlich nach Köln, wo er heute lebt.

Staatspräsident Gorbatschow wäre offenbar bereit gewesen, auf ein deutsches Angebot einzugehen, die Gelegenheit wurde verpaßt. Als 1992 eine russische „Kommission für Kunstrestitution“ aus Fachleuten gebildet wurde, schien dennoch Bewegung in die Materie zu kommen. Bereits im Folgejahr wurde sie jedoch aufgelöst. 1995 verbot die Duma jegliche

---

<sup>5</sup> Holm, Kerstin: Rubens in Sibirien. Beutekunst aus Deutschland in der russischen Provinz; Berlin 2008

Beutekunstrestitution. Das 1997 vom Parlament verabschiedete und von Präsident Jelzin unterzeichnete Beutekunstgesetz erklärte die Konfiskationen der staatlichen Beutekunstbrigaden dann schlichtweg für rechtmäßig. Bei der Tätigkeit der Trophäenbrigaden handele es sich nicht um Beutezüge, sondern um kompensatorische Restitution (kompensatornaja restituzia), also Selbstentschädigung für erlittene Verluste. Ein solches Verbrechenrechtifizierungsgesetz – analog jenen Benesch-Dekreten der Tschechischen Republik, die an Deutschen begangene Kriminalakte für rechtmäßig erklärten – stellt den Tiefpunkt jeder Rechtskultur dar.

Interessant ist, worauf sich das Gesetz beruft. Zum einen auf das Besatzungsrecht der Jahre 1945 bis 1949. Entsprechend hierzu steht ja in unserem geschätzten Grundgesetz, Art. 139, bis heute: „Die zur ‚Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus‘ erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt“. Und zum anderen auf die Feindstaatenklausel, Art. 107 der Charta der Vereinten Nationen, woran man sieht, daß diese entgegen amtlichen Beteuerungen keineswegs obsolet geworden ist. Hält man sich dies vor Augen, dann nähert man sich Fragen zur Souveränität des deutschen Staates, die weit über das Thema des Vortrages hinausweisen.

Nun wäre allerdings Privatbeute theoretisch von diesen Bestimmungen ausgenommen. Bereits als der ehemalige Kommandant eines sowjetischen Pionierbataillons, Viktor Baldin, 1973 öffentlich erklärte, seine umfangreichen „Mitbringsel“ zurückgeben zu wollen, wurde ein erster Hoffnungsschimmer sichtbar. Der Offizier hatte 362 altmeisterliche Zeichnungen und zwei Ölgemälde aus einem Kontingent des Bremer Kunstvereins, die 1943 nach Schloß Karnzow bei Berlin ausgelagert und vom Schloßherrn Graf Königsmark im Kellergewölbe eingemauert worden waren, durch Verrat eines Ostarbeiters ausfindig gemacht und geraubt. Zu Sowjetzeiten drang er mit seinem Wiedergutmachungsvorschlag nicht durch. Die Restitutionskommission plante dann aber die Rückgabe der Baldin-„Sammlung“ an die Bremer Kunsthalle als Pilotprojekt.

Was sich stattdessen ereignete, kann nur als Grotteske bezeichnet werden. Die erfreute Hansestadt sicherte zu, ihrerseits für die Restauration kriegsbeschädigter Kirchengebäude in Nowgorod aufzukommen. 2003 ist die dortige Kathedrale mit deutschen Geldern wiederhergestellt worden. Als Kulturminister Schwydkoi wie vereinbart die Kunstwerke überstellen wollte, wurde er darüber gestürzt; seit einer Ausstellung in der St. Petersburger Eremitage werden sie dort festgehalten. Als 2007 erneut Verhandlungen aufgenommen wurden, stellte man für eine Rückgabe wiederum die Bedingung, kriegsbedingt beschädigte Kirchen in Nowgorod und Pskow müßten restauriert werden. Freilich zeigte sich, daß diese erst in den letzten Jahren verfallen waren. Sodann wollte man 200 Millionen Euro erlösen; als die deutsche Seite zwei Millionen bot (doch nicht wenig für einen Gegenstand, der einem eigentlich gehört), wurde ihr auf einer Pressekonferenz entgegengehalten, sie sei dem Geist der Revanche erlegen. Der brave Baldin, der die Bilder zurückgeben wollte, ist inzwischen längst verstorben.<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> Vgl. Güttler, Herbert: Beutekunst? Ein kritischer Blick auf die deutsche Kulturpolitik; Bonn 2010

Die erwähnten Mißstände wären aber zu einseitig betrachtet, wollte man die Schuldigen nur auf Seiten des Auslandes suchen. Frechheit hat nur dort leichtes Spiel, wo Torheit ihr die Wege ebnet.

Sehr erhellend sind schon die sprachpolitischen Umstände. Wenn wir unschuldig fragen, wie man Kunstgüter bezeichnen solle, die in der Nachkriegszeit von den Besatzern Mittel- und Ostdeutschlands geraubt wurden, so liegt es wohl nahe, sie als Raub- oder Beutekunst zu titulieren. Aber diese simple, politisch naive Sichtweise übersieht, daß es im heutigen Deutschland für alles, was unter das Diktat der Vergangenheitsbewältigung fällt, eine gesonderte Sprachregelung gibt. Das zur führenden Informationsquelle gewordene Internet-Lexikon Wikipedia gibt diese getreulich wieder.

Zunächst heißt es dort zutreffend: „*Beutekunst* nennt man zusammenfassend Kulturgüter, die sich jemand in einem Krieg oder kriegsähnlichen Zustand widerrechtlich (entgegen Art. 56 der Haager Landkriegsordnung) aneignet (Kunstraub). Dies geschieht gewöhnlich, um den Gegner zu demütigen, sich selbst, die eigene Partei oder den eigenen Staat zu bereichern. Oftmals ist der Kunstraub auch Ausdruck staatlicher Ideologie.“<sup>7</sup> Doch nun die Pointe: „In der Rechtswissenschaft wird von der *Beutekunst* der Begriff der *Raubkunst* abgegrenzt. Unter *Raubkunst* versteht man ausschließlich Kulturverluste, die dadurch entstanden sind, dass das NS-Regime Sammler – also Privatpersonen – verfolgt, erpreßt, ihres Besitzes beraubt und in vielen Fällen ermordet hat. *Beutekunst* ist ein kulturelles Phänomen, das es als Folge von Kriegen seit jeher gegeben hat.“ Heißt also: Beutekunst ist eine nahezu gewöhnliche Erscheinung, gar „kulturell“ (!) begründet, unvermeidbares Nebenprodukt der an Gewalt reichen Menschheitsgeschichte. Raubkunst hat einen davon weit abgehobenen, geschichtspolitisch exklusiven Rang, ist singular überhaupt nur dann möglich, wenn von NS-Tätern zu verantworten. Es fehlt nur noch (vielleicht nicht mehr viel?), bis wegen Verharmlosung bestraft wird, wer eine von Sowjets geraubte Gemäldesammlung Raubkunst nennt.

Zu dieser unterschiedlichen Bewertung paßt dann auch, was Wikipedia als geschichtliches Beispiel anführt: „Die Nationalsozialisten verschafften sich durch Raub und Enteignung in ihrem Herrschaftsgebiet viele bedeutende Kunstwerke. Andererseits nahmen auch die Alliierten infolge der Niederlage des Deutschen Reiches deutsche Kulturgüter in ihren Besitz.“ Also: von deutscher Seite handelt es sich um „Raub und Enteignung“, von alliierter um eine vornehme „Inbesitznahme“.

Daß solche Sprachregelungen nicht nur theoretische Bedeutung haben, sondern ganz praktische Folgen, zeigt der Umstand, daß sich bei Wikipedia zwar das Stichwort „Restitution von Raubkunst“, nicht aber der analog zu erwartende Eintrag „Restitution von Beutekunst“ findet. Aber warum soll auch restituiert werden, was überhaupt nicht geraubt, sondern wie beiläufig in Besitz genommen wurde? So werden hier – wie auf so vielen anderen Gebieten auch – mit den Richtlinien des gegenwärtigen Sprachregimes manipulative

---

<sup>7</sup> <http://de.wikipedia.org/wiki/Beutekunst> (Abruf 15. 3. 2011)

Geschichtsklitterungen vorgenommen, die nicht nur abstrakte Bedeutung für die Wissenschaft haben, sondern sehr konkrete Nachteile für die Geschädigten.

Wer Beutekunst als „von jeher“ üblich ansieht, sollte auch die zahlreichen Gegenbeispiele erwähnen. So ließ Zar Alexander I., als er in Paris einmarschierte, den mit Kunstschatzen aus ganz Europa überhäuftem Louvre unangetastet. Als berühmtes Exempel der Kunststretung im Kriege wäre Monte Cassino zu nennen, wo die Deutsche Wehrmacht einzigartige Kunstschatze (darunter etwa 1.200 historische Bücher und Dokumente, Bilder von Leonardo da Vinci, Tizian und Raffael sowie die sterblichen Überreste des Benedikt von Nursia) in Erwartung des alliierten Angriffs auf die Engelsburg nach Rom verbrachte und somit vor der Vernichtung bewahrte. Ein anderer, weniger bekannter Fall ist der des Höhlenklosters von Petschur in dem von Rußland annektierten östlichen Teil Estlands. Dessen Mönche gaben 1944, als die Rote Armee zur Eroberung ansetzte, ihren fünfhundertteiligen Klosterschatz von Ikonen, Silbergerät, Büchern und Gewändern den abrückenden Deutschen zu treuen Händen. Ihr Vertrauen wurde gerechtfertigt, der Schatz bewahrt; heute befindet er sich wieder an seiner Ursprungsstätte – während über das 1940 von den sowjetischen Besatzern beschlagnahmte Klosterarchiv, fast unnötig zu erwähnen, bis heute ergebnislos verhandelt wird.

Nicht etwa feinsinnig, sondern höchst unsinnig ist die vermeintliche Unterscheidung von Raub- und Beutekunst aber auch deswegen, weil sie in mehreren Fällen dieselben Objekte betrifft. So wurden 307 Zeichnungen aus dem Besitz des niederländischen Bankiers Franz Koenigs, die der Beauftragte für das Museumsprojekt Linz, Hans Posse, für 1,4 Millionen Gulden dem Rotterdamer Boymanns Museum abkaufte (!) von den Sowjets nach Moskau verschleppt, wo sie 1994, inzwischen zum nationalen Kulturgut erklärt, pompös ausgestellt wurden. Zuerst also bezahltes Raubgut, dann unbezahltes Beutegut? Wohlgermerkt, die unter politischem Druck und unfreiwillig erfolgte Abtretung von Vermögensgegenständen ist generell zu mißbilligen, denn sie verkehrt den hehren Sinn des Staates, Wohlergehen und Eigentum seiner Bürger zu schützen, ins Gegenteil. Aber auf die Idee, hierfür moralisch unterschiedliche Kategorien nach Staatsangehörigkeit des Enteigners zu finden und dabei Ankäufer schlechter als Diebe zu stellen, konnte man nur hier und heute in Absurdistan kommen.

Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, daß die bundesdeutsche Politik kaum Erfolge in Sachen Raubkunstrückgabe aufzuweisen hat; von den Nachfolgestaaten der Sowjetunion haben nur Litauen, Georgien und Armenien deutsche Bücher zurückerstattet<sup>8</sup>. Dagegen gelang es selbst den aus Wilborg vertriebenen Finnen wie auch den aus Lemberg nach Schlesien zwangsumgesiedelten Polen, wertvolle Archivbestände zu überführen – bei vergleichbarem historischem Hintergrund, da sich ja beide Staaten im 20. Jahrhundert mit der Sowjetunion im Kriegszustand befanden.

---

<sup>8</sup> Vgl. Plassmann, Engelbert: Dank an Georgien; in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 44 (1997)

Auch scheinbare juristische Fortschritte erweisen sich bei näherem Hinsehen als Farce. So enthält der Deutsch-Russische Nachbarschaftsvertrag des Jahres 1990 zwar den Passus, illegal verlagerte Kulturgüter müßten zurückgegeben werden. Da aber die russische Seite bekanntermaßen lediglich die von Deutschen vorgenommenen Diebstähle als illegal betrachtet, konnte der Vertrag sogar im Beutekunstgesetz gegen die deutsche Seite verwendet werden. Ein „Meisterstück“ bundesdeutscher Diplomatie. Die bereits zitierte Autorin Kerstin Holm schreibt: „Deutschlanderfahrene Russen bescheinigen uns Deutschen eine Neigung, an juristische Richtigkeit zu glauben, als könne man damit die Welt verbessern ... Allerdings waren die Deutschen nicht bereit, ihrer Rechtsposition machtpolitischen Nachdruck zu verleihen ... nie bekräftigte die deutsche Seite ihre tadelnden Worte mit politischen Taten.“

Noch unverständlicher ist, daß 3.661 Kirchenbücher, die aus Schlesien, West- und Ostpreußen, Ostbrandenburg und Pommern in die westdeutschen Aufnahmegebiete der Heimatvertriebenen gerettet werden konnten, im Jahre 2001 nach einem gedanken- und gnadenlos exerzierten Herkunftsprinzip in die jetzt polnischen Diözesen überführt wurden. Es reicht nicht, auf das Geraubte Verzicht zu leisten – auch auf das wenige Gut, das mit den Elendszügen geborgen werden konnte, glaubte man noch verzichten zu müssen. Der Historiker Stefan Scheil brachte es auf den Punkt, indem er in seiner Kolumne in der „Jungen Freiheit“ am 20. Februar d. J. die BR Deutschland als „Republik des Verzichts“ charakterisierte.

Auffällig ist auch, wie verhüllend von musealer Seite mit dem Thema umgegangen wird. Als die „Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg“ vor wenigen Wochen den zweiten Band ihres Verlustkataloges präsentierte, meinte Direktor Samuel Wittwer, man wolle „keinem Phantomschmerz vorangegangener Verluste“ Rechnung tragen. Mir ist nicht bekannt, daß den Benachteiligten nationalsozialistischer Enteignungsmaßnahmen mitgeteilt worden wäre, ihre Verlustklagen beruhten auf „Phantomschmerzen“.

Bis zum 6. März dieses Jahres zeigte das Kabinett der Alten Nationalgalerie zu Berlin die kleine und an sich schöne Ausstellung „Verlust und Wiederkehr. Verlorene (!) und zurückgewonnene Werke der Nationalgalerie“. Dem Titel entsprechend heißt es im Prospekt: „In Folge des Zweiten Weltkriegs sind über 800 Werke aus der Sammlung verlorengegangen.“ Hier drängt sich die Frage auf, ob man wohl gegenüber irgendeiner anderen Opfergruppe so harmlose Worte gebrauchen würde. Im Ausstellungsprospekt lesen wir weiter: „Sowohl die Umstände des Verschwindens der Werke 1945 aus ihren letzten Bergungsorten – meist die Flaktürme Zoo und Friedrichshain – als auch die jeweiligen Besitzer, damals wie heute, bleiben häufig unbekannt oder möchten unbekannt bleiben.“<sup>9</sup> Der Wunsch ist verständlich, aber ist er aller Ehren wert? In der Exposition sah man u. a. Menzels berühmtes Kolossalgemälde „Begegnung Friedrichs II. mit Kaiser Joseph II. in Neißة im Jahre 1769“; es wurde dort als „Schenkung der Volksrepublik Polen 1953/54“ bezeichnet. Kann man großzügig schenken, was einem nie rechtmäßig gehört hat?

---

<sup>9</sup> Verwiebe, Birgit (Hg.): Verlust und Wiederkehr. Verlorene und zurückgewonnene Werke der Nationalgalerie; Berlin 2011

Es gibt keine stichhaltigen Argumente, welche die jetzige Situation rechtfertigen. Bringt man die vermeintlichen russischen Ansprüche gegenüber Deutschland ins Spiel, so tut man sich – abgesehen davon, daß man doch bekanntlich nicht „aufrechnen“ soll – sehr schwer damit. Der 2006 von der Kulturaufsichtsbehörde Roshrankultura publizierte offizielle Katalog von Kunstwerken, die zur Fahndung ausgeschrieben sind, listet ganze 509 Gemälde auf, darunter nur zum geringeren Teil Kriegsverluste, vorwiegend hingegen Diebstähle aus jüngerer Zeit.

Falls man einwenden möchte, unsere deutschen Museen seien doch trotz allem wohlgefüllt, so muß erwähnt werden, daß die Unterbringungsbedingungen und Konservierungsmaßnahmen dank der immer noch guten Ausbildung und Gewissenhaftigkeit unserer Fachleute hier entschieden besser sind, so daß schon rein pragmatische Erwägungen für die Rückführung sprechen. Selbst nach einer einzigartigen Fatalität wie dem Einsturz des Historischen Archivs zu Köln müssen dank rascher Rettungsmaßnahmen nur fünf Prozent der Archivalien verloren gegeben werden. Was demgegenüber in einer permanenten Katastrophe in den Weiten der östlichen Steppe untergeht, im Pripjet versumpft oder in Potemkinschen Dörfern sich zur Illusion verflüchtigt, weil weder Organisationskraft noch geldliche Mittel zureichen, gibt zu den größten Befürchtungen Anlaß. Daß gar die Bundeskulturstiftung russischen Restauratoren Arbeitsmaterial zur Verfügung stellt, um das Raubgut zu konservieren, ist zwar im Sinne der Erhaltungsbemühungen vorteilhaft, hat aber einen durchaus bitteren Beigeschmack.

Schon die seinerzeit an die DDR zurückgegebenen Gemälde wiesen starke Beschädigungen auf, da sie schlecht verpackt und nicht fachmännisch gelagert worden waren. Aus einem Transportflugzeug, das in Kiew zwischenlandete, wurde Albrecht Dürers Triptychon „Dresdner Altar“, eine Malerei auf Leinwand, schlichtweg auf der Rollbahn abgelegt; erst nach drei Regentagen ist es mit schweren Wasserschäden geborgen worden. (Ähnliche Zustände herrschten auch im polnischen Machtbereich. Die literarischen Schätze der Universitätsbibliothek Breslau, eines bedeutenden Sammelortes deutscher Dichterhandschriften des 16. und 17. Jahrhunderts, lagen lange Zeit ungesichtet in Klosterkellern und Bergwerksstollen.)

Vieles landet in Privatbesitz und im illegalen Kunsthandel. In jüngster Zeit tauchten Gemälde auf Londoner Auktionen und in Kirgisien auf. Das wunderbare Rubens-Gemälde „Tarquinius und Lucrezia“ gelangte bei Kriegsende aus Rheinsberg zunächst in die Dienstvilla des sowjetischen Besatzungskommandanten im Städtchen Seelow, wo von Kommunisten die unfrome Mär verbreitet wurde, es habe einer Geliebten Goebbels’ gehört. Später lag es zusammengefaltet in einem russischen Schuppen, so daß an den Faltlinien die Pigmente zerstört wurden. Über Trödler und Kunstgeschäfte nahm es seinen Weg zu einem Moskauer Ölhändler, der es nunmehr dem Potsdamer Museum feilbot – für einen „Finderlohn“ von sechzig Millionen Dollar. Deutscherseits wurde Strafanzeige erstattet, doch die Justiz an der Moskwa unterstellte gutgläubigen Erwerb. Von russischen Restauratoren phantasievoll überarbeitet (Lukrezias überraschter Gesichtsausdruck wich einer zornigen Miene) hing sie daraufhin in der Eremitage, die mit einer undatierten Quittung den rechtmäßigen Erwerb zu fingieren suchte. Seit 2007 ist sie spurlos verschwunden.

Etwas besser erging es mit viel Glück Dürers Federzeichnung „Das Frauenbad“, das ins aserbaidische Baku verbracht wurde. Während einer Ausstellung im Jahr 1993 meldete es das Museum als gestohlen; interessanterweise waren weder Tür- noch Safeschlösser aufgebrochen. Der Kulturminister behauptete, es sei ohnehin eine Fälschung gewesen. Über Japan kam es nach New York. Nach vierjährigen Verhandlungen konnte es die Hansestadt Bremen für einen beträchtlichen Geldbetrag erwerben.

Trotz all der Mißstände soll dies kein Aufruf sein, unbedacht und heißspornig eine politische Front gegen Rußland zu eröffnen. Gerade aus patriotischer Sicht kann es heute nicht darum gehen, unser Land als Vorposten des Westens in Stellung zu bringen, denn weder sind die Westmächte Unschuldslämmer (wir erinnern hier nur zu unserem Thema an den Diebstahl des Quedlinburger Domschatzes, der aus den USA zurückgekauft werden mußte <sup>10</sup>, und an die umfassende „Sammlung“ sogenannter NS-Kunst in amerikanischen Speichern – in denen im übrigen auch das meiste Gold der Bundesbank liegt), noch ist die Russische Föderation die Hölle auf Erden. In einigen Gesichtspunkten ist uns die Staatskunst des postsowjetischen Kremls sogar voraus, wenn wir etwa an die währungspolitische Vorsorge durch den Ankauf großer Edelmetallreserven und die freiheitlichen Sonderwirtschaftszonen denken, während in dem von Brüssel beherrschten Raum eine EUdSSR (Europäische Union Sozialistischer Sowjetrepubliken) zu entstehen im Begriff ist.

Selbst in Sachen Raubgutrückgabe gibt es neuerdings einen Lichtblick. Von einem deutsch-russischen Bibliotheks-Dialog im vergangenen Dezember konnte die FAZ berichten: „Die deutschen Sprecher hatten sich gehütet, Fragen der Rückführung der Bücher anzusprechen. Sie wußten nur allzugut um die Probleme der Restitution. Nun aber mußten sie erleben, wie ein Feuerkopf aus Königsberg seine russischen Kollegen aus Moskau und St. Petersburg erregt und begleitet von wütenden Gesten ultimativ aufforderte, mit ihren Schätzen endlich herauszurücken ... Eine wohlgehütete Übereinkunft war für einen Moment lang aufgekündigt. Die Veranstaltung drohte zu platzen“. Sie platzte aber nicht, nachdem sich insbesondere die deutschen Teilnehmer von ihrem Schock erholt hatten. Kluge russische Gesprächspartner sind es nunmehr, die die Initiative ergreifen.

Nicht Konfrontation ist also angesagt, sondern Zusammenarbeit auf Grundlage der Selbstachtung. Es handelt sich um die Erkenntnis Ferdinand Lassalles, jenes Breslauer Burschenschafters und Sozialdemokraten, den selbst ein Bismarck schätzte: „Alle politische Aktion besteht im Aussprechen dessen, was ist, und beginnt damit. Alle politische Kleingeisterei besteht im Verschweigen und Bemänteln dessen, was ist.“ Und es ist um die nationale Würde zu tun. Nimmt man das Wort in den Mund, spürt man schon einen bitteren Geschmack auf der Zunge, denn mit dem heutigen Staatszustand will es nicht harmonieren. Aber ungeachtet der Berliner Narretei bleibt ja unser Land, das es wert ist, würdig vertreten zu werden. Von dem Glauben daran, daß unsere Uhr trotz aller Anzeichen einer Spätzeit nicht abgelaufen sei, will ich nicht lassen. Deswegen ist der Umgang mit dem geraubten, geschändeten, gehehlten Kulturgut ein Teil alles dessen, was mit unserem Selbstverständnis

---

<sup>10</sup> Vgl. Wermusch, Günter: Tatumstände (un)bekannt. Kunstraub unter den Augen der Alliierten; Braunschweig 1991

als Deutsche, unserem Stand in der Welt zu tun hat. Selbstachtung gebiert die Achtung der anderen, Selbstverleugnung darf nicht auf Sympathien hoffen. Mindestens ebenso wichtig, wie Diebesgut zurückzuerhalten, ist daher, nicht unsererseits wie ein ertappter Dieb durch die Welt zu gehen, sondern mit der straffen Körperhaltung und dem offenen Gesicht desjenigen, der auf Augenhöhe mit den Abkömmlingen der andern Völker verkehrt. Solchermaßen läßt sich vieles bewerkstelligen, was zuvor unmöglich schien.

Der Schriftsteller und Publizist Eugen Roth pries am 13. Januar 1945, als München von den Luftangriffen der Alliierten schwer zerstört worden war, in den Münchner Neuesten Nachrichten die Haltung der Bevölkerung: „Der zähe Kampf, in dem sich jedermann nicht nur für seine Habe einsetzt, sondern auch, mit der ganzen liebenden Kraft seines Herzens, die Scherben der zerschlagenen Gefäße unserer Kultur zu halten und wenigstens seelisch zu bewahren sich bemüht, ist höchster Bewunderung wert.“ Unter ungleich besseren Bedingungen geht es heute darum, Herzenskraft und Seelengröße neu zu gewinnen. Dann wird Deutschland wieder eine Kulturnation sein können, die diesen Namen verdient hat.

Stand: Oktober 2011